«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-143 20.1 hu 23.04.2002 Finanzverwa Rosemarie H	ıltungsa	ımt		
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.05.2002 Ortsbeirat Göritz						
Betreff Jahresrechnung 2001						

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2001 der ehemaligen Gemeinde Göritz wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises übergeben.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBI. Bbg. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> JA						
AUSGABEN: X	EINNAHMEN:					
BETRAG:	BETRAG:					
Deckung:						
PLANMÄßIG: X						
HHST: 0300.0550 Prüfung der Jahresrechnung						
ÜBERPLANMÄßIG:	AUßERPLANMÄßIG:					
MEHREINNAHMEN BEI HHST:						
MINDERAUSGABEN BEI HHST:						
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:						

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister